

Satzung

für die Regelung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Regierungsbezirkes Wiesbaden ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen: Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Frankfurt a. M.

§ 2. Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden und dessen Absatz.

Er ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

§ 3. Dem Verbande gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Regierungsbezirk Wiesbaden ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft,
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel mit Vieh oder den Kommissionshandel betreiben und ihren Sitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbande zur Mitgliederliste anzumelden.

§ 4. Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Regierungsbezirk Wiesbaden eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen,
3. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht getrieben haben,
4. landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtviehverbände), die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 5. Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweiskarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweiskarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweiskarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweiskarte Nebenkarten auf die Person auszustellen. Händler, die

Auftäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenkarten zu beantragen.

Die Ausweiskarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 6. Die Ausstellung von Ausweiskarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, den Mitgliedern den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen.

Die Versagung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweiskarte vorliegen.

Ueber Beschwerden wegen der Versorgung oder Entziehung

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweiskarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwider handelt.

Mit der Entziehung der Ausweiskarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ueber Beschwerden wegen der Versagung oder Entziehung von Ausweiskarten, sowie über alle den Viehhandelsverband betreffenden Angelegenheiten entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig.

Wird einem Mitglied seine Ausweiskarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Auftäufer ausgestellten Nebenkarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

§ 7. Der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Regierungsbezirk Wiesbaden nur gestattet:

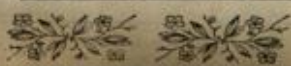
dem Verbande selbst mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweiskarte erhalten haben.

Der Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen im Gewicht unter 30 Kilogramm für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.

§ 8. Ueber jedes nach § 7 dem Verbande und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige ver-


Muster B.

Seite 2

Tag des Kaufab- schlusses	des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes		Kenn- zeichen der Tiere	Preis für den Z. Mk.	Ge- wicht Pfd.	Ein- kaufs- preis Mk Pfg
	Name	Wohnort	Kreis	Stück	Tiergat- tung				

Seite 3.

Tag des Weiter- verkaufs	Des Käufers			Preis für den Zentner Mk.	Gewicht Pfund	Verkaufs- erlös Mk Pfg
	Name	Wohnort	Kreis			

Bad Homburg v. d. H., den 11. Februar 1916.

Wird veröffentlicht. Zur Ausführung der erlassenen Vorschriften wird folgendes bemerkt:

Die Anmeldungen (§ 3 der Satzungen) und die Anträge (§ 4) sind bei dem Viehhandelsverbande für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße Nr. 23, schriftlich einzureichen, und zwar die Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3 der Satzungen) unverzüglich, längstens aber bis zum 8. März ds. Js. Viehhändler, welche die Erklärung abgeben wollen, daß sie auf die Ausübung des Gewerbes verzichten, haben diese Erklärung ebenfalls spätestens bis zum 8. März ds. Js. bei dem Verbande schriftlich abzugeben.

Bei den Anmeldungen zur Mitgliederliste ist anzugeben:

1. der Name der Firma und der Sitz der gewerblichen Niederlassung nach Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk.
2. Der Name des Viehhändlers, auf welchen die Ausweiskarte ausgestellt werden soll.
3. Geburtstag und Geburtsort des Antragstellers.
4. Angabe, zu welchem Gewerbe oder Wandergewerbe.

Betr.: Vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Wirtschaften, Kaffees, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschafts- pp. Räumen nicht dulden.

Einkauf auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Kinos, außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendliche, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder der von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

steuerfahre der Antragsteller veranlagt bzw. ob derselbe gewerbesteuerfrei veranlagt ist.

5. Angabe, in welcher Weise der Antragsteller die gehandelten Tiere kennzeichnen will (§ 8 der Satzungen). Die Kennzeichnung hat durch Ohrenmarke, Haaranchnitt, Brennstempel oder Farbe zu erfolgen. Bei Schaden kann von einer Kennzeichnung Abstand genommen werden.

Werden neben der Ausweiskarte noch Nebensorten beantragt (§ 5 der Satzungen), so sind die gleichen Angaben auch für die Personen zu machen, auf deren Namen die Nebensorten beantragt werden.

Den Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3) ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beizufügen, daß der Anmeldende bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben hat, desgleichen eine Bescheinigung über die Richtigkeit des angegebenen Steuerfahres.

Personen, welche nur auf Antrag Mitglieder des Verbandes werden können (§ 4 der Satzungen) wollen ihren schriftlichen Antrag eingehend begründen.

Der Königl. Landrat.

J. B. v. Bernus.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden.

Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

bung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Februar 1916.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529), sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Kreispolizeiverordnung vom 4. 1. 1916, betr. vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend — Kreisblatt Nr. 2 von 1916 — wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Kriegsministerium.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. Ch. II. 871/11. 15. R. R. A.

Verzeichnis

der als Großhändler im Sinne der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen zugelassenen Firmen.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1916.)

Nathan Adler, Heilbronn.
J. Altmann, Berlin C., Hirtenstraße 16-17.
J. u. S. Bauer, Frankfurt a. M., Lahnstraße 37.
Adolf Beck, Chemnitz, Zentral-Schlachthof.
Jakob Benjamin, Hannover, Bahnhofstraße 9.
Bloch u. Lubliner jr., Breslau, Nicolaistadtgraben 18.
Leopold Böhm, München, Müllerstraße 4.
Joh. Bonnenberg, Köln.
J. Cohn u. Söhne, Essen-Ruhr.
Ignaz Ehrmann, Breslau, Gartenstraße 26.
Gustav J. Engel, Berlin-Lichtenberg, Verbindungsweg 1.
E. Feistmann u. Lewald, Nürnberg.
Louis A. Fischer, Linden vor Hannover.
Leo Goldstein vorm. Gebr. Rewek, Breslau, Lange Gasse 22.
Isidor Grünhut, Regensburg.
Levi Heinemann sen., Kassel.
Herm. Kann, Mülheim-Ruhr.
S. G. Kaufmann, Mülheim-Ruhr.
W. Kittler, Danzig.
Hirsch S. Krieg, Liegnitz.
E. Landsberg, Oberlahnstein, Adolphstraße 65.
S. Lazarus, Trier.
A. Lehmann, Schleiftstadt.
M. Lehmann, Colmar i. Els., Jägerstraße 13.
Max Liebes, Berlin C. 25, Landsberger Straße 79.
Gebr. Nathan, Ulm a. D.
Gebr. Raumann, Leipzig, Berliner Straße 12-14.
S. Oberdorfer, Bamberg, Lichtenhaider Straße 17.
Hermann Schlesinger u. Co., Berlin C. 25, Klosterstr. 45.
Schwarz u. Heidemann, Berlin.
Abr. Schwarzmann, Wertheim a. M.
Sonnenberg u. Engel, Wehlar.
S. Steinharter Nachf. D. Grünhut, München, Sommerstr. 9.
Vereinigte Fellschneidungen Rosenthal, G. m. b. H., Wehlar.
Sylvain Weis u. Cie., Straßburg i. Els.
Emil Weis, Mannheim-Baden.

Wird mit Bestätigung auf die in der Kreiszeitung Nr. 264 von 1915 abgedruckte Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Kassel, den 24. Januar 1916.

Au Antrag vom 22. November vorigen Jahres erteile ich dem Provinzialverband gemäß § 1, 1b der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. Jahres (R.-G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelschiffen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. Es ist deutlich erkennbar zu machen, daß die Aufstellung der Sammelschiffe vom Flottenbunde deutscher Frauen erfolgt ist.

2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufstellung erfolgt, sind vorher davon zu verständigen, wo und in welcher Weise die Sammelschiffe aufgestellt werden sollen.

3. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Schiffe weder gestohlen noch von Unberechtigten geöffnet werden können.

4. Der Ertrag der Sammlung ist zugunsten der Vereinslazarette für die Marine in Kiel und Bremen zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Höhe der auf gekommenen Gelder nebst den Quittungen über die abgeführten Summen sind mir bis zum 1. November ds. Js. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Sammlungen einzustellen, falls nicht eine weitere erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

An den Verein „Flottenbund deutscher Frauen“, e. V., Provinzial-Verband Hessen-Nassau z. Hd. der 1. Vorsitzenden Frau Bertha Quinde in Frankfurt a. M., Am Leonhardsbrunn 1.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 66, den 22. Januar 1916. Wilhelmstr. 79.

Auf den im Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes werden gemäß § 12 3 der Verkehrs- und Tarifvorschriften vom 1. Januar 1916 zum Besuch kranker oder verwundeter, sowie zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Krieger deren Angehörige zum halben Fahrpreise befördert, wenn sie durch Vorlage eines Ausweises nachweisen, daß sie auf den preussischen Staatsbahnen die gleiche Fahrpreismäßigung erhalten haben. Mit Rücksicht hierauf habe ich mich entschlossen, die in Rede stehende Fahrpreisvergünstigung auf den Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen allgemein auch bis zu den Uebergangsstationen nach Rußland zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in russischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Rußland beerdigt werden.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 28. Juli 1915 — II. 26. Cp. 1443/ R. A. 3106 — darf ich ergebenst ersuchen, die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Februar 1916.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.



Blumen, Gemüse und Obstbäume für einen kleinen Hausgarten.

Nach Gartendirektor Weßberge, Aachen.

Mit dem neuen Jahre stellen sich gleich dem „Mädchen aus der Fremde“ die illustrierten Kataloge der Gärtnereien ein, die da hunderte und tausende von Nummern aufweisen, so daß der kleine Gartenbesitzer am Ende nicht mehr aus noch ein weiß und endlich bestellt, was da recht fett gedruckt ist und recht eindringlich empfohlen wird. Dabei können nun Fehlgriffe gar nicht ausbleiben. Entweder wird über dem Unnötigen das Nötige vergessen oder es wird bestellt, ohne Rücksicht auf Boden und Klima, und der Schaden ist da. Hochgezüchtete Sorten, die da einen in bester Kulturkraft stehenden Boden und sorgsamste Pflege verlangen, verkümmern im einfachen Hausgarten und dann schiebt man dem Samen die Schuld zu, die eigentlich nur die falsche Auswahl trifft. Dagegen gibt es bewährte Sorten genug, die mit der Bearbeitung und Pflege des Hausgartens vollauf zufrieden sind und fröhlich gedeihen.

Beginnen wir mit den Blumen, so ist es gerade für den kleinen Hausgarten anzuraten, ein besonderes Blumengärtchen einzurichten, dagegen auf die Rabatten längs der Wege zu verzichten. Diese Rabatten nehmen nämlich mehr Platz fort, als man im allgemeinen annimmt, und dieser Raum ist ein so größerer, je mehr der Garten sich dem so beliebten langgezogenen Rechteck anpaßt. In einem quadratischen Garten ist der Verlust geringer. Legt man ein besonderes Blumengärtchen an, so verlege man dieses in die nächste Nähe des Hauses und setze hierhin auch die Laube. Was nun die Blumen selbst anbetrifft, so sind gerade für den kleinen Hausgarten ausdauernde Blumen und Zwiebeln von größtem Vorteil. Sie erscheinen ohne Neusaat in jedem Frühling wieder und werden besonders lieb und vertraut. Mit Freude begrüßt man nach den traurigen Wintertagen die ersten Schneeglöckchen und auch das Erscheinen der duftigen Veilchen und Maiglöckchen bereitet stets neues Vergnügen. Bei der Auswahl Sorge man dafür, daß vom ersten Frühling bis zum späten Herbst stets blühende Blumen vorhanden sind. Nach diesen Gesichtspunkten sind auch folgende dankbare und anspruchslose Blumen ausgewählt worden, und zwar:

A. Frühlingsblumen: 1. Winterkern. Ein Zwiebelgewächs, das noch viel zu wenig be-

kannt ist. An recht sonnigen Stellen gepflanzt, blüht es schon im Februar. 2. Schneeglöckchen. Bildet, wenn man es ruhig stehen läßt, in ein paar Jahren große Büschel mit zahlreichen Blumen. 3. Crocus oder Frühlingsafran. Ist heute in den verschiedensten Sorten zu haben. 4. Arabis. Eine Alpenpflanze, die aber auch in unseren Gärten gut gedeiht und besonders auch als Einfassungspflanze gut zu verwenden ist. 5. Gelbe Trollblume. 6. Primel. 7. Leberblümchen. Nach dem Blühen erscheinen die leberartig geformten und etwas leberigen Blätter, die gleichfalls als Einfassung dienen können. 8. Das Veilchen. Hier nehme man verschiedene Sorten, darunter eine, die auch im Herbst noch einmal blüht. Veilchen im Herbst sind gesucht.

B. Sommer- und Herbstblüher. (30 Zentimeter hoch.) 1. Stabiose. 2. Wucherblume (Chrysanthemum). 3. Rudbeckia Reumannii. Hier muß man genau auf die Art sehen, sonst kann man Pflanzen erhalten, die anstatt 30 Zentimeter über 1—1½ Meter hoch werden, viel Platz wegnehmen und daher nicht in ein kleines Blumengärtchen passen. 4. Viola cornuta. Sehr zu empfehlen, blüht das ganze Jahr hindurch und schlägt in jedem Frühling wieder aus. Die Blüten sind den Blüten des bekannten Stiefmütterchens ähnlich, stehen aber auf höheren Stielen. Eine Sorte G. Wermig bringt eine geradezu fabelhafte Menge von Blumen und blüht ununterbrochen von Mai bis tief in den Herbst hinein. 5. Malblume. Für den Hausgarten darf man nur Blütenkeime bestellen. Sie sind zwar etwas teurer, blühen aber auch im ersten Jahre schon, während man bei Blattkeimen 2—4 Jahre auf Blüte warten muß. 6. Brennende Liebe. (Lychnis chalcedonica.) 7. Grasnelken in verschiedenen Farben. 8. Herzblume (Dianthus). 9. Pfingstrosen (Päonien). 10. Aquilegien. Höhere Sorten sind: 1. Lupine. Dieselben sind ausdauernd und in weiß, lila und gelb zu haben. 2. Phlox oder Flammenblume, dankbar und anspruchslos. 3. Rittersporn. 4. Rohn. 5. Glodenblume (Campanula persicifolia). 6. Malven. 7. Ausdauernde Sonnenblume (Helianthus multi lorus). 8. Schwertlilien. 9. Weiße Lilien. 10. Herbstastern. Man sieht, selbst diese kleine Auswahl dürfte für manchen noch zu viel bieten, doch ist hier wenigstens die Auswahl leichter gemacht. Die Rose, die Königin der Blumen, darf auch im kleinen Gärtchen nicht fehlen; doch heißt es hier doppelt vorsichtig sein, da die weichen Arten sorgfältige Pflege haben

müssen und im Winter doch leicht eingehen. Wer speziell Rosenliebhaber ist, mag sie ja halten. Der einfache Blumenfreund, dem es nur darum zu tun ist, schöne Rosen in seinem Garten zu haben, hält sich am besten an bewährte harte Sorten. Er sehe dabei aber zu, daß alle Farben vertreten sind. Harte, dankbare Sorten sind: 1. Karl Druschli (weiß). 2. Gloire de Dijon (gelb). 3. Karoline Testout (rot). 4. Souv. de la Malmaison (rosa). Kletterrosen: 1. Dorothy Perkins (rosa). 2. Crimbsjon Ramlar (rot). 3. Elektra (weiß). 4. Aglaia (gelb).

Zur Trennung des Blumengartens vom Gemüsegarten dient eine Stachelbeerhecke, die in erster Linie unreife Früchte für Kompott und Backwerk liefern soll.

Sehr wichtig ist auch die Auswahl guter, erprobter Gemüsesorten. Auf stark und frisch gedüngten Beeten zieht man Blattkohl, Kraut, Wirsing, Kohlrabi, Portree und zwar: Kraut: 1. Aachener Weißkohl (Weißkraut). 2. Braunschweiger Riesenkraut (Reinemanns Junikraut). 3. Erfurter blutrotes. 4. Kölner spätes. Wirsing: 1. Rösinger, früh, hält sich im Winter nicht. 2. Vertus, spät, sehr haltbar. Rosenkohl: Erfurter halbhocher (Perfection, fest und viel). Blumenkohl: Von allen Blumenkohlsorten hat sich für den Kleingartenbetrieb der „Erfurter Zwerg“ am besten bewährt. Er liebt rohen Boden, der noch kein Gemüse getragen, starke Düngung und reichliche Bewässerung. Grünkohl: Für den Hausgarten sind niedrige oder halbhocher Sorten zu empfehlen. 1. Niedriger, feingekrauter Winter. 2. Halbhocher mooskrauter. Der Blattkohl hält unseren Winter in den meisten Gegenden ohne Bedeckung aus. Er bietet eine gesunde und wohlschmeckende Speise; doch muß er mit demselben Wasser angerichtet werden, worin er auch abgekocht wurde. Bei der üblichen Kohlspeise, wobei das Schwellwasser ausgegossen wird, werden alle Nährsalze mit ausgegossen und der Kohl wird dadurch nahrungsärmer und schwer verdaulich.

Kohlrabi: 1. Frühe Wiener Glaskohlrabi. 2. Blauer Goliath. Ganz außerordentlich ertragreich und äußerst haltbar.

Portree: 1. Brabanter Lauch. 2. Erfurter bieder Winterportree. Wird in Rillen gepflanzt, die man später zuhadt. Zuletzt wird er angehäufelt, damit lange, weiße Stengel erzielt werden. Auf Boden, der im vorigen Jahre gut gedüngt wurde, in diesem Jahre aber höchstens Kompostdüngung erhielt, kommen

Jahrgang 1916.

Braunschweiger, Blauholz. 3. Stützgerat
Niesen. Sellerie: 1. Erfurter, weißer Knollen-
sellerie. 2. Schnittsellerie (Suppengrün).
Zwiebel: 1. Bittauer Niesen. 2. Strohgelbe
(sehr haltbar). 3. Schalotte (Einnachzwiebel).
4. Perlzwiebel. Wird im August ausgelocht
und bringt sehr früh Gebrauchszwiebeln.
Frühlartoffeln: 1. Frühe, weiße Sechswochen.
2. Edelbiamant. Rüffen vorgeleimt werden
und gelangen dann 2—3 Wochen früher zur
Reife.

Keinen frischen Dünger dürfen ferner er-
halten: Vide Bohnen: 1. Holländische Wind-
sor. 2. Erfurter Grüne. 3. Imperator, Heine-
manns Erfurter Niesen. Vide oder Puff-
bohnen sollen möglichst frei stehen, daß Licht
und Luft daran kann, sonst wird der Blüten-
ansatz schwarz und fällt auch noch zum größten
Teile ab. Die Spizen müssen ausgebrochen
werden, damit die unteren Bohnen sich besser
ausbilden und auch die schwarze Blattlaus
zurückgehalten wird.

Erbisen: 1. Malkönig. 2. Braunschweiger
grüne Telephon-Erbisenbeete macht man am
besten 80 Zentimeter breit und setzt zwei
Reihen darauf. Die Erbsen lege man zum
Schutze gegen die Spagen mindestens 10 Zenti-
meter tief. Die Spizen kommen dann grün
und schon hart aus dem brechenden Boden
und die Spagen verschonen sie ganz.

Stangenbohnen: 1. Rheinische Speck-
bohne (Einnachen). 2. Phänomen, Liebaus
Meisterstück. 3. Prinzess (Salat).

Ruchbohnen: 1. Kaiser Wilhelm. 2.
Henrichs Niese. 3. Perl-Prinzess. Pflanzen
wir Obst in den kleinen Hausgarten, so muß
man überlegen, ob man die Früchte für seinen
Haushalt verwerten oder verkaufen will. In
den allermeisten Fällen ist bei kleineren Haus-
gärten das letztere der Fall, und höchstens der
Uberschuß wird gelegentlich verkauft. Will
man aber Obst und Beeren für den Haushalt
ziehen, so sorge man für Sorten, die nach-
einander reifen, denn wenn alles zugleich
reift, so weiß man zur Zeit der Ernte nicht
mit dem Segen zu bleiben und kurze Zeit
darauf hat man nichts mehr. Nach diesen
Gesichtspunkten sind nun folgende Sorten
ausgewählt: 1. Roter und weißer Atrachan.
Dieser Apfel stammt aus Rußland, ist sehr
hart und auch für rauhe nördliche Gegenden.
Der Baum wächst rasch und trägt reichlich.
Reift im August. 2. Prinzenapfel. Ist gleich-
falls hart, kommt auch in rauheren Lagen fort
und reift im September. 3. Gelber Edelapfel.
Reift ungefähr zur selben Zeit wie Prinzen-
apfel und Edelapfel und hält sich den Herbst
hindurch. 4. Winter-Goldparmäne. Der
praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau,
Frankfurt a. d. O., veranstaltete im letzten
Jahre wie auch vor 10 Jahren Rundfragen
nach dem besten Apfel. Jedesmal ging die
Wintergoldparmäne mit weitaus den meisten
Stimmen als Sieger hervor. Köstliche Frucht
mit Weingeschmack. 5. Schöner von Vostoop.
6. Rheinischer Winterrambour. Hält sich bis
Ostern.

Von Birnen haben sich bewährt und sind
für den kleinen Garten zu empfehlen: 1. Juli-
Dechantsbirne. Reift im Juli. 2. Blumen-
bachs Butterbirne. Der Baum wächst kräftig
und eignet sich für jede Form. 3. Diels Butter-
birne. Reift spät und hält sich bis in den Winter
hinein. 4. Herbstbutterbirne. 5. Willimas
Christbirne. Hält sich bis ins neue Jahr hinein.
Als eine ausgezeichnete rheinische Vokalforte
kann ich aus eigener Erfahrung die „Römische
Schmaltzbirne“, auch Zuder- oder Münser-
birne genannt, empfehlen. Ihr Fleisch schmilzt
wie Zuder auf der Zunge, und in guten Jahren
sieht man vor lauter Früchten kaum noch
Blätter auf den Bäumen.

Von Himbeeren pflanze man in kleinen
Gärten nur Schaffers Kolossal, eine Sorte,
die reich trägt, aber keine Ausläufer macht.

Von Erdbeeren pflanze man, um eine lange
Ernte zu haben, folgende Sorten, die nach-

geben sich entsetzliche Krankheiten, die die
Einfassung. Ich begog solche von Liebau u.
Comp. in Erfurt, die vom Juni bis November
von Früchten bedeckt waren.

Von Stachelbeeren pflanzt man: 1.
Früheste Gelbe, gelb. 2. Früheste von Neu-
wied, grün. 3. Sämling von Maurer, rot.

Von Johannisbeeren haben sich besonders
die roten und weißen holländischen Kirsch-
johannisbeeren bewährt.

Diese kleine Aufstellung dürfte für heute
genügen und besonders angehenden Garten-
freunden von Nutzen sein. Aber auch erfahrene
Gartenliebhaber, die einmal mit einer Sorte
wechseln wollen, dürften vielleicht eine oder
andere der hier empfohlenen Sorten probieren
und gute Resultate erzielen.

Landwirtschaft.

**Kupferbitriol zur Bekämpfung der Kar-
toffelkrankheit.** Im nächsten Sommer muß
die deutsche Landwirtschaft alles aufbieten,
eine sehr hohe Ernte zu erzielen. Dies
gilt auch für die so wichtige Kartoffelernte.
Deutschland ist dasjenige Land, welches am
meisten Kartoffeln baut, wie dies aus den ver-
gleichenden Anbau-Statistiken genügend her-
vorgeht. Aus dem Grunde hat die deutsche
Landwirtschaft auch in erster Linie mit einem
unangenehmen Faktor zu rechnen, nämlich
mit der Kartoffel-Krankheit. Lange, lange
Jahre hat die Landwirtschaft Deutschlands und
anderer Staaten vergebliche Anstrengungen
gemacht, dieser Seuche Herr und Meister zu
werden. Das einzige Mittel, sie für einige
Jahre zu bannen, bestand in der recht kost-
spieligen Reuananschaffung des Sauggutes,
in der Beschaffung neuer Sorten zu unver-
schämten Preisen. Dies half, wie gesagt, auf
etliche Jahre; dann ließen die vielgepriesenen
Reuheiten in der Widerstandsfähigkeit nach,
die Krankheit bürgerte sich wieder ein und das
selbe Spiel begann von neuem. Heute haben
wir ein sicheres Mittel zur Bekämpfung, ja
zur Unterdrückung der Seuche im Kupferbitriol,
sei es, daß er in Pulverform, mit einem anderen
staubförmigen Körper reichlich vermischt, auf
die zu behandelnden Pflanzen aufgebracht,
sei es, daß letztere mit einer Mischung von
Kupferbitriol, Kalk und Wasser bespritzt
werden. Es sei aber von vornherein bemerkt,
daß das Pulvern bei mindestens gleicher Wir-
kung lange nicht so umständlich als das Be-
spritzen (Wassertransport) ist und sich als we-
niger zeitraubend, demgemäß auch billiger
stellt, ein Punkt, auf welchen der Bauer wohl
zu achten hat.

Milchwirtschaft.

Durchsiehen der Milch. Das Siehen der
Milch erfolgt durch Seihetücher, Metallsiebe
und Milchfilter. Für kleine Wirtschaften und
großer Reinlichkeit genügen die Seihetücher,
für größere sind Metallsiebe mit doppeltem
Boden vorzuziehen. Diese müssen jedesmal
nach Gebrauch mit kochend heißem Wasser
gereinigt und getrocknet werden. Am gründ-
lichsten wird die Reinigung der Milch durch
Milchfilter besorgt, die heute in einer Voll-
kommenheit auf den Markt gebracht werden,
daß sie allen Ansprüchen genügen dürfen.

Rindviehzucht.

Umrinndern und Verkalben der Kühe ist
meist eine Folge des ansteigenden Scheiden-
katarrhs und gehen der deutschen Viehzucht
dadurch in jedem Jahre große Werte verloren.
Dieser Verlust ist stets, ganz besonders aber in
der Kriegszeit, drückend, und sollte etwas zur
Bekämpfung dieser bössartigen Krankheit getan
werden. Nach der deutschen tierärztlichen
Wochenschrift hat sich Bissulin zu Bekämpfung
sehr gut bewährt und kann dieses Mittel,

Pferdezucht.

Ernährung der Pferde. Die Fütterung
der Pferde ist noch immer ein schwieriger
Punkt des Wirtschaftslebens, und jeder Bei-
trag zur Lösung dieses Knotens muß will-
kommen sein.

Nun hat der Direktor der landwirtschaft-
lichen Schule Bremen ein Werkchen über die
Pferdefütterung herausgegeben, welches recht
nützliche Angaben enthält. Wir führen daraus
hier zwei Tagesrationen an, die wohl alle
Ansprüche, die wir an Nährwert und Be-
kömmlichkeit stellen können, erfüllen.

1. Tagesration:

- 1 1/4 Kg. Hafer
- 1 1/2 Kg. Roggenkleie
- 1 1/2 Kg. Haferstroh
- 5 Kg. gutes Wiesenheu
- 3 1/2 Kg. Zuderhädsl
- 1 Kg. Erdnüßkern Rufsque
- 3 Kg. getrocknete Zuderrüben
- 1 Kg. getrocknete Viertreber.

Diese Futterportion hat ungefähr den-
selben Nährwert wie 12,5 Kg. Hafer, 3 Kg.
gutes Heu und 3 Kg. Hädsl.

2. Tagesration

- 1 1/4 Kg. Hafer
- 1 Kg. Reissfutttermehl
- 2 Kg. Zuderhädsl
- 1 1/2 Kg. Erdnüßkern g. Rufs.
- 5 Kg. gutes Wiesenheu
- 3 Kg. Haferstroh (Hädsl)

Diese Ration dürfte sich für leichtere
Pferde eignen, die bis dato (d. h. in Friedens-
zeiten) eine Haferportion bis 12 Pfund be-
kamen. Die erstere gilt für Pferde, die bis
25 Pfund Hafer bekamen.

Geflügelzucht.

Gegen das Eierfressen der Hühner. Es
gibt kaum ein verdrüßlicheres Übel bei den
Hühnern wie das Auffressen der Eier. Eine
Henne lernt es von der anderen, der Hahn
nicht weniger, und oft fröhnt der ganze Be-
stand diesem Unheil, welches meist daraufzu-
zuführen ist, daß den Hühnern zu wenig
kalthaltige Stoffe zur Verfügung stehen.
Ferner gewöhnen sich die Hühner leicht das
Eierfressen an, wenn man ihnen ganze Eier-
schalen vorwirft, an denen noch Eiweiß haftet.
Das Hineinlegen von Porzellanern in die
Nester wie das Beschneiden der Schnäbel hilft
in den wenigsten Fällen. Am besten ist es,
wenn man dem Übel von vornherein zu be-
gegnen sucht und genügend kalthaltige Stoffe
hinstreut oder aber die Eierschalen an der
Ofenhitze trocknet und zerkleinert vorwirft.
Gewöhnlich wird aber das Eierfressen, wenn
einmal begonnen, zur Leidenschaft bei den
Hühnern, und alle Mittel lassen den rastlosen
Züchter im Stich; in derartigen Fällen gibt es
nur ein Radikalmittel: das Messer.

Weinbau- und Kellerwirtschaft.

Braungewordene Weine lassen sich vielfach
mit frischer Milch schönen, wobei man ein
Liter Milch pro Hektoliter rechnet. Es ist dieses
ein Verfahren, welches viel bei Obstweinen
angewandt wird. Da es aber nicht bei jedem
Wein gelingt, so ist ein Versuch im Kleinen
anzuraten. Bei besseren Weinen holt man
zuerst den Rat eines Fachmannes ein.

Nebensteking. Bei milbem, offenem
Wetter beginnt der Schnitt der Nebensteking.
Die geschnittenen Stedlinge werden bund-
weise im Freien eingeschlagen. Das Ver-
edeln auf amerikanische Neben beginnt, doch
müssen Glashäuser vorhanden sein. Neben-
pfähle werden hergerichtet und imprägniert.

Jeder
Geht
Winkt zu
West die
Und si
Jeder A
Tausend
Die der
Hinterm
Geht ein

Aus dem
gegebenen

Am
Kindertr
Beinabe
hat sie d
artigen d
von man
werden.
ein unbe
das Gefä
heit best
gern mi
oder ein
mafernt
Lungen
träglich
krankhei
tragen.
sollte da
und selb
heit vor
Mutter
daß das
bleibt, k
Körper

Wi
Zun
Tage la
Wesen a
kragt üb
hat für
Luft. A
Körper
nach. G
dem G
Pünktch
rote Blä
scheu un
beschwer
nehmen
rot gesu
sich, ist
Nach 6-
die Hau
ab (bei
setzen la
Genefer
ein zwe
gesagt,
alle G
Körper
widerst
erkennen
den sog
blau-we
roten G
der Jn

Krieg.

Jeder Morgen ruft zu neuem Streite,
Geht voran mit glutumlohem Scheite,
Winkt zum Sturm mit feuerroter Fahne,
Weckt die eisenspeienden Vulkane —
Und sie brüllen: Krieg!! . . .

Jeder Abend wird zur Totenfeier,
Tausend geh'n im schwarzen Witwenschleier,
Die der Tag noch sah in heller Tracht —
Hintern dunklen Leichenzug der Nacht
Geht ein Weinen: Krieg!! — —

Karl Frank.

Aus dem von J. C. Freiherrn von Grotthuß herausgegebenen „Lärmer“ (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer).

Masern.

Am häufigsten von allen ansteckenden Kinderkrankheiten treten wohl die Masern auf. Beinahe jeder Mensch unserer Kulturvölker hat sie durchgemacht. Man darf sie den gutartigen Krankheiten zuzählen, obwohl sie leider von manchen Müttern allzuleicht genommen werden. Masern nehmen sich zunächst nur wie ein unbedeutender Ausschlag des Körpers aus; das Gefährliche und Heimtückliche dieser Krankheit besteht jedoch darin, daß sich die Masern gern mit einer anderen Krankheit verbinden, oder eine solche nach sich ziehen. So kann das masernkranke Kind gleichzeitig Croup oder Lungenentzündung bekommen, es kann nachträglich an Tuberkulose, Augen-, Ohren- oder Krankheiten leiden oder sonst ein Übel davontragen. Die Pflege eines masernkranken Kindes sollte daher nichts zu wünschen übrig lassen und selbst, wenn schon die eigentliche Krankheit vorüber ist, sollte von der sorgenden Mutter noch streng darauf gesehen werden, daß das Kind von allen Einflüssen verschont bleibt, die seinem noch immer geschwächten Körper verderblich werden könnten!

Wie beginnen die Masern?

Zunächst fällt bei dem Kinde mehrere Tage lang ein kopfhängerisches, abellauniges Wesen auf. Der Patient fühlt sich sehr müde, klagt über Hustenreiz, schmerzende Augen und hat für nichts Interesse, zu nichts die rechte Lust. Dieser Zustand währt 4—5 Tage. Der Körper wird heiß und schlaff; der Appetit läßt nach. Fieber tritt ein und es ziehen sich auf dem Gesicht, Rücken und Bauch kleine rote Pünktchen (während Scharlach ausgebreitete rote Flächen am Körper hervorbringt!). Lichtscheu und Augenschmerzen, Husten und Halsbeschwerden (zum Unterschiede von Scharlach) nehmen zu. Der Körper ist mehr oder weniger rot gesprenkelt. Das Kind nimmt wenig zu sich, ist schlaff, verdrücklich, verlangt zu schlafen. Nach 6—8 Tagen verschwindet der Ausschlag, die Haut schielert sich in kleinen Schüppchen ab (bei Scharlach dagegen lösen sich oft Hautfetzen los!) und der Kranke geht langsam der Genesung entgegen. Selten wird ein Mensch ein zweites Mal masernkrank. Doch ist, wie gesagt, bei erfolgter Abschuppung noch nicht alle Gefahr geschwunden, da Masern den Körper gegen andere Krankheiten ziemlich widerstandlos machen. Aufmerksame Mütter erkennen übrigens die Masernerkrankung an den sogenannten Kopflischen Flecken, d. i. blau-weiße Spritzer, umrandet von einem roten Hofe an der Mundschleimhaut und auf der Innenseite der Lippen.

Wie pflegt man Masernkranke?

Sobald das Kind über schmerzende Augen und müde Glieder klagt, bringt man es zu Bett, öffnet — auch bei kühlem Wetter! — das nicht gerade am Bett befindliche Fenster, zieht aber sämtliche Vorhänge zu, lasse auch die Jalousien herunter. Gelbe Bitragen sind zur Schonung der Augen mit dunklen Tüchern zu verhängen. Der Kranke wird nun kühlende Flüssigkeit wünschen, die man ihm in starkem Zitronenwasser bietet. Auch Apfel sind zu empfehlen. Eine leichte Wurzelsuppe zum Mittag genügt, von Kartoffeln, biden Mehlspeisen und dergl. ist abzusehen. Bei Verstopfung des Leibes Klistiere oder Abführtee. Die Naturheilmethode empfiehlt, so lange das Fieber noch fehlt, ein heißes Vollbad, später um die Hitze zu lindern, halbstündige Ganzpackung von 25—30° C., zum mindestens kühle Leibwidel und laue Augenausschläge. Bei beginnender Abschuppung wären täglich Halbbäder von 35° C. mit kühlen Rädengüssen zu nehmen. — Dr. Sadger in Gräfenburg empfiehlt, jede Form von Masern mit Wasser zu behandeln. Man sollte das Kind mit einem in kaltes Wasser getauchten Schwamm vom Scheitel bis zur Zehe waschen, worauf das Kind sofort Erleichterung verspüren wird. Wird der Patient fieberfrei, so soll täglich einmal (am besten morgens) eine Ganzabreibung von 12-grädigem Wasser oder auch ein Halbbad von 20—18° C. bei drei Minuten Dauer vorgenommen werden. — Eltern, die der Wasserbehandlung kein rechtes Vertrauen entgegenbringen und die vielleicht die Waschungen und Bäder nicht exakt ausführen, möglicherweise zu lange ausdehnen, werden nichts weiter tun können, als die hier gemachten übrigen Ratschläge zu befolgen oder — bei schwerer Masernerkrankung — einen Arzt zu rufen. Die Höhe des Fiebers zu Beginn der Krankheit ist für letzteren Fall ausschlaggebend. Man lasse Kinder, welche die Masern überstanden haben, nicht zu früh aus dem Hause, ehestens in der dritten Woche und dann nur bei warmem, windstillem Wetter.

Daß die Masern zu den epidemisch auftretenden Schulkrankheiten gerechnet werden, ist bekannt. Ungefähr die Hälfte von den Kindern, die zum ersten Male die Schule besuchen, sind bereits „durchgemasert“, bei den übrigen läßt die Krankheit gewöhnlich nicht lange auf sich warten. Den Erreger der Masern festzustellen, ist bisher noch nicht gelungen.

Küche und Keller.

Sauerkrautsuppe. Ein Teller Sauerkraut wird mit Zwiebel und Fett weichgedünstet, mit Salzwasser aufgefüllt und fertig gekocht; nach Belieben etwas saure Milch oder sauren Rahm dazu gegeben. Verwendet man Reste von Sauerkraut, so gibt man etwas Gerste in die Brühe und läßt sie mit den Krautresten weichkochen.

Kräuterbeigut. Ein gutes Teil Kerbel, Sauerampfer, Schnittlauch und andere Frühlingskräuter werden gewaschen und roh feingewiegt; ein hartgekochtes Ei, ebenfalls gewiegt, wird unter die Kräuter gemischt. Pfeffer, Salz, Essig, Öl, ein Teelöffel Senf, ein Teelöffel Milch oder Rahm dazu gegeben und gut verrührt.

Süßer Kartoffelauslauf. Zutaten: $\frac{1}{2}$ Pfd. Kartoffeln, $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, abgeriebene Schale 1 Zitrone, 3 Eier; $\frac{1}{2}$ Paket Backpulver. Die Kartoffeln werden am Tag vorher gekocht, und geschält am nächsten gerieben, mit Eigelb und Zucker verrührt, Zitronenschale und Schnee der Eier dazu gegeben, zuletzt das Backpulver; in der gefetteten, ausgebreiteten Form $\frac{3}{4}$ Stunden gebacken.

Hammelrücken mit Gemüse. Man bringe ihn mit Zwiebeln, Mohrrüben, etwas Knoblauch, zwei Zitronenscheiben, Vorbeerblatt, Pfefferkörnern, Gewürznelke, Salz in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser zu Feuer und lasse ihn zugedeckt drei Stunden dampfen, worauf man das Fett abnimmt und in diesem roh geschälte, etwas gesalzenene Kartoffeln schön gelb bratet und damit den mit feiner Sauce übergossenen Braten umwendet, auch kann man ihn mit weichgekochten und dann angebräunten Zwiebeln umlegen. Nun umlegt man den schön zerlegten Braten mit den verschiedensten Gemüsen. Auch Kastanien schmecken hierzu sehr gut.

Gemeinnütziges.

Der Schleier im Winter. Die Damen seien daran erinnert, bei Frostwetter keinen Schleier zu tragen. Der warme Hauch, der dem Munde entströmt, wird durch den Schleier gewissermaßen gefesselt, der eisige Wind krySTALLisiert ihn und die Nase hat den Schaden davon; man kann sich nämlich auf diese Weise die Nase erfrieren, ohne daß man es merkt. Zum Schutze gegen Staub und rauhe Luft mag der Schleier dienen, nicht aber bei Frostwetter.

Konservierung des Schuhwerks. Stiefel, welche außer Gebrauch gestellt werden, überfahre man mit einem wollenen Lappen, der mit etwas Terpentinöl getränkt ist. Dasselbe wirkt günstig auf die Konservierung des Leders und hält zugleich die Mäuse ab, welche gern dasselbe benagen.

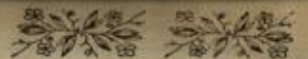
Einen guten Kitt für rauchende Stubenöfen bereitet man aus gleichen Teilen Lehm, Salz und Holzasche. Nachdem man genannte Stoffe mit Wasser angefeuchtet und gehörig durchgeknetet hat, bestreicht man damit den kalten Ofen. Auch Borax ist ein vortreffliches Mittel, dem Lehm eine viel bessere Haltbarkeit zu geben. Will man z. B. denselben bei einem eisernen Ofen als Kitt anwenden, so muß man zu 3 Teilen Lehm 1 Teil Borax nehmen und beides vermischen. Dieser Kitt hält vortrefflich.

Feuchte Kellerräume auszutrocknen. Man streut Chlorkalium auf ein an irgend einem Platz derartig schräg gestelltes Brett, daß an das untere Ende ein Topf gestellt werden kann. Das Chlorkalium zieht die Feuchtigkeit ein, sodaß dasselbre breiartig in den Topf läuft. Wird dieser Brei abgedampft, so kann man das Chlorkalium wieder benutzen.

Vorsicht beim Wäscheblauen ist dringend geboten! Viele Frauen sind dabei sehr sorglos. Als Mahnung zur Vorsicht teilen wir mit, daß sich eine Frau dadurch eine Blutvergiftung zuzog, daß ihr Wäscheblau in die Wunde eines Fingers geriet. Hand und Arm schwellen an und nur dem Einschreiten sofort herbeigerufener ärztlicher Hilfe war die Abwendung der Gefahr zu danken.

Gesundheitspflege.

So gesund das Wasser auch an und für sich ist, so sollte man es doch aus Vorsicht stets abkochen. Es kann Bazillen aller Art enthalten, die nur dem Auge des mit einem scharfen Mikroskop Versehenen sichtbar werden, in ihrer Verborgenheit aber sehr großen Schaden anrichten können. Wer weiß denn, aus welcher Quelle dieses Wasser herkommt, welche Gegenstände es auf seinem Lauf berührte, und von welcher Beschaffenheit es überhaupt ist. Nur der Sachverständige kann es beurteilen, und daher soll man sich die kleine Mühe des Abkochen nicht verdrücken lassen, um dadurch allen bösen Folgen vorzubeugen.



Nestbauende Fische.

So sonderbar es immerhin erscheinen mag, anzuführen, daß es unter den Fischen nestbauende Arten gebe, ist dies doch eine unüberlegliche Tatsache. Die Reihe dieser Fische weist unter anderen einen zwar höchst unscheinbaren auf, der aber vermöge seiner Eigentümlichkeiten als das Prototyp der Nestbauer gelten kann. Es ist dies der Stichling oder Stechbühl, ein Fisch von kaum 7 Zentimeter Länge, der in allen europäischen Flüssen vorkommt und ebenso in allen Meeren heimisch ist. Die Stichlinge im allgemeinen sind die mutigsten und räuberischsten Fische, die, wenn sie zu ansehnlicher Größe gedeihen würden, auch den größten Fischstand bald vernichten könnten. Unser Stechbühl besitzt vor der weit rückwärts angelegten Rückenflosse drei Stachelstrahlen, unterhalb der Brustflosse einen solchen und unmittelbar an der Bauchflosse ebenfalls einen, jedoch am wenigsten hervorragenden. Diese Bewaffnung macht sie allen Fischen, mit Ausnahme des Lachses, höchst gefährlich, von welcher letzterem es heißt, daß er sie trotz ihrer Stachel verschlingen soll. Tatsache ist es, daß sie sich selbst mitten unter Hechten frei bewegen, ja daß diese dem äußerst beweglichen und unstät herum schwärmenden Stichling aus dem Wege gehen. Dieser aber stürzt sich auf alles, was er zu bewältigen imstande ist. Nur die Weibchen leben in größerer Anzahl friedlich beisammen, indes das Männchen auf einem bestimmten Gebiete als Herrscher auftritt und jeden Eindringling mit den Stacheln bedroht. Unter gleich großen Stichlingen finden die erbittertsten Kämpfe statt, die entweder mit der gänzlichen Flucht des schwächeren oder aber mit dessen Tod enden. Reibt diesen und anderen Eigentümlichkeiten der Stichlinge, unter denen die Fähigkeit, ebenso im Süßwasser, wie in der See zu leben, jedenfalls bemerkenswert ist, ragt aber jene, welche den Stichling unter die nestbauenden Fische versetzt, am meisten hervor. Kurz vor Eintritt der Laichzeit wählt das Männchen eine feuchte tiefe Flussstelle aus und beginnt mit dem Nestbau. Kampfgieriger denn je stürzt er auf jeden Eindringling, so daß er sich einen sogenannten Dammkreis schafft, in den sich kein zweiter Fisch hineinwagt. Alle Arten von Algen, Tangen, Fasern von anderen Pflanzenstoffen dienen zu einer Art Netz, welches an der gewählten Stelle befestigt wird und dazu dient, den künftigen Bau an einem und demselben Punkte zu halten. Aus spezifisch schweren vegetabilischen Stoffen wird dann das ovalförmige Nest hergestellt und senkrecht auf die Strömung mit einem Eingang versehen. Seine Dimensionen sind um etwas grö-

ßer, als die Länge des Fisches. Ist das Nest hergestellt, dann geht das Männchen auf die Jagd nach einem laichreifen Weibchen, drängt dasselbe in den Bau, in dem es einen Ausgang sucht, die Wand des Ersteren durchbricht und bei dem Heraus Schwimmen eine kleine Laichmenge ablegt. Nach und nach wird ein Weibchen um das andere herbeigejagt, zum Ablegen von Laich gezwungen, so daß in wenigen Tagen eine größere Anzahl von Eiern vorhanden ist, die, befruchtet, so lange bewacht und behütet werden, bis die Jungen ausgeschlüpfen. Bis zu dem Monat führt das Männchen einen ununterbrochenen Kampf gegen alle Eindringlinge, d. h. Artsgenossen, welche auf den Raub des Laiches ausgehen. Hat die Strömung hier und da eine kleine Lücke in der Restwand hervorgebracht, so wird sie sofort ausgebessert, das im Nest selbst befindliche Wasser aber durch die Flossen des Stichlings in Bewegung erhalten, um den nötigen Sauerstoff zur Entwicklung der Eier zuzuführen. Mit dem Ausschlüpfen der jungen Fische beginnt für den Stichling eine erweiterte Sorge; und zwar die, die gesamte Brut so lange beisammenzuhalten, bis sie vollkommen schwimmfähig wird. Ist das der Fall, dann zerstört der Stichling den so mühevoll ausgeführten Bau, bemüht sich aber, die Fische an Ort und Stelle zu halten, bis sie vollkommen gewandt, den diesbezüglichen Versuchen des alten Männchens zu Trotz das Weiße suchen und auf eigene Faust ihrer Nahrungssuche nachgehen, welche aus Mücken, Fliegen und den kleinsten Larven besteht. In der Zeit, als die Dotterblase ausgezehrt ist, die Fische aber sich noch beisammen halten, wird auch die Nahrung für sie von dem sorgsam Männchen beschafft. Für den Naturforscher war und ist der Stichling eines der interessantesten Objekte der Fischwelt. In der Vereinigung der Sorge um die sich entwickelnde Brut und der Tatsache, daß diese, sobald sie vollkommen selbständig ist, von den alten Fischen so wenig wie jedes andere einer zweiten Art angehörige Fische verschont wird, liegt ein seltsamer Kontrast, der jedoch nur zum Besten der übrigen Fischwelt ausschlägt. Denn obgleich der Stichling als vollkommen ausgewachsener Laicher im Verhältnis zu anderen Fischen nur sehr wenig Laich ansetzt, seine Vermehrung daher eine sehr begrenzte ist, so vermehren sich trotzdem die Stichlinge zuweilen in einer solchen Weise, daß sich die Fischer zu einem Massenfischfang derselben vereinen, um ein bestimmtes Gebiet von ihnen zu säubern. Das gilt sowohl von Süßwassern, wie von der See. Allen sogenannten Jagen der Seefische, namentlich jenen des Herings, folgen die Stichlinge in

enormer Zahl, um sich an dem frischabgelegten Laich der betreffenden Fischart gütlich zu tun. Daß sie die Vermehrung derselben trotz ihrer Gefräßigkeit doch nicht beeinträchtigen, ist ein Beweis der enormen Fruchtbarkeit der Ersteren, und zum größten Teil der Tatsache zuzuschreiben, daß der Aufenthalt der Heringsbrut und der Jungfische die Tiefsee ist, wohin ihnen der Stichling trotz seiner Raublust und Gefräßigkeit nicht zu folgen vermag. Die Kampflust des Stichlings macht sich nicht nur in der Zeit, in welcher er sein Nest baut und die Brut bewacht, sondern jederzeit geltend. Wenn einige dieser kleinen Räuber gefangen und in irgend ein flaches Bassin gesetzt werden, in dem man sie genau beobachten kann, so wird man sehen, daß sehr rasch sich jeder in irgend einem Teile die Herrschaft zu sichern sucht. Wie sich ein zweites, drittes Exemplar dem okkupierten Teil nähert, gerät der den Besitz usurpierende Fisch in furchtbare Aufregung. Er wechselt seine Färbung, die sich aus einem Silbergrau in Blauviolett und Purpurrot verwandelt; erbläht sich auf, seine Flossengeräten zitternde Bewegung und plötzlich schießt er auf den Gegner los, der nur durch seine blisschnellen Bewegungen den gefährdeten und gefährlichen Stacheln entgeht. Auf seinen Beobachtungsposten zurückgekehrt, nimmt er rasch wieder seine gewöhnliche Färbung an, um im nächsten Moment wieder das Farbenspiel und den Kampf zu wiederholen. Das gilt aber nur von den Männchen; die Weibchen leben friedlich und gesellig beisammen, sind daher von viel geringerem Interesse, da sie gleich vielen anderen kleinen Fischen ihr Leben nur mit Nahrungssuche ausfüllen. Ein Stichling fügt im Verhältnis zu seiner Größe einem Fischstand gerade so viel Schaden zu wie der größte Hecht, d. h. einige männliche Stichlinge sind imstande, einen in der Entwicklung begriffenen Fischbestand so gründlich zu vernichten wie zwei, drei Hechte einen Bestand von Jungfischen. Abgesehen hiervon ist aber der Stichling ein hochinteressanter Fisch, der unter den nestbauenden Arten den ersten Rang einnimmt.



Humor.



Ein Unschuldiger. „Was hat er hier zu tun?“ — „Ach, ich wollt mir nur a paar Wurzeln ausgraben!“ — „Aber das ist doch ein ganzer Baum!“ — „Entschuldigen S' Herr Förster, da 'auf hab' ich wahrhaftig noch net gesehn!“

Im Wurkladen. Jäger: „Für fünfzig Pfennig Wurst!“ — Metzgerin: „Aufgeschnitten?“ — Metzger: „Trag' doch net so dumm! A Jäger un net uffschneiden!“

